

Hefte aus Burgscheidungen

Hans Krätzig

Entscheidung für Frieden und Fortschritt

Christliche Demokraten beim Volksentscheid
in Sachsen 1946



235

Herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Hans Krätzig

Entscheidung für Frieden und Fortschritt

Christliche Demokraten beim Volksentscheid
in Sachsen 1946

1986

Herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Mit dem Sieg der Sowjetunion und ihrer Verbündeten in der Antihitlerkoalition über den Faschismus wurde dem deutschen Volk die Chance zum antifaschistisch-demokratischen Neubeginn eröffnet. Die entscheidende Voraussetzung, um diesen Weg zu beschreiten, bildeten tiefgreifende politische, ökonomische und geistige Veränderungen als Grundlage für die revolutionäre Neugestaltung der Gesellschaft. Der Vorsitzende der CDU, Gerald Götting, erklärte dazu auf der Festveranstaltung am 24. Juni 1985 zum 40. Jahrestag unserer Partei: „Nun, nach der Befreiung unseres Volkes, kam es darauf an, ... alle reaktionären Tendenzen von Grund auf zu überwinden und ihre gesellschaftlichen Wurzeln auszurotten. Vor allem mußte dafür gesorgt werden, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die Gewähr dafür bieten, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht.“

Dieses Ziel und diesen Willen der christlichen Demokraten spiegelte der Gründungsauftrag der CDU vom 26. Juni 1945 wider. Er bekannte sich zu grundlegenden Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen und im gesamten öffentlichen Leben. Aus ersten Einsichten in die Ursachen der Katastrophe und aus der Pflicht zu einem neuen Anfang wurden wichtige konkrete Schlußfolgerungen für die gesellschaftliche Neuordnung gezogen, auch im sozial-ökonomischen Bereich. So heißt es u. a.: „Um für alle Zeiten die Staatsgewalt vor illegitimen Einflüssen wirtschaftlicher Machtzusammenballungen zu sichern, sollen die Bodenschätze in Staatsbesitz übergehen, der Bergbau und andere Monopolschlüsselunternehmungen unseres Wirtschaftslebens klar der Staatsgewalt unterworfen werden.“

In diesen und anderen Grundpositionen stimmte der Gründungsauftrag unserer Partei mit den Auffassungen der anderen Parteien überein, insbesondere auch mit dem Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945, der auf die politische und ökonomische Entmachtung des Faschismus und Militarismus, auf die Errichtung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung orientierte. Diese Übereinstimmung von KPD, SPD, CDU und LDPD sowie des FDGB im politisch-gesellschaftlichen Hauptziel, ein friedliebendes, demokratisches Deutschland aufzubauen, ermöglichte und erforderte es, dafür in einem breiten Bündnis aller fortschrittlichen Kräfte zusammenzuarbeiten. Im Juli 1945 entstand deshalb der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien.

Der Aufbau eines friedlichen und demokratischen Deutschland entsprach auch dem Willen der Siegermächte. Auf der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 erklärten sie: „Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu ver-

nichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Die „Grundsätze, die als Richtschnur zur Behandlung Deutschlands... zu dienen haben“, forderten im einzelnen u. a., „die Kriegsverbrecher und diejenigen, die an der Planung oder Durchführung von nazistischen Maßnahmen teilgenommen haben, die Greuelthaten oder Kriegsverbrechen nach sich gezogen oder zum Ergebnis hatten, ... zu verhaften und vor Gericht zu stellen“ sowie „die deutsche Wirtschaft zu dezentralisieren, damit der bestehenden übermäßigen Konzentration von Wirtschaftsmacht... ein Ende gemacht wird.“

Die Schuldigen bestrafen

Dem Willen des deutschen Volkes gemäß und gestützt auf diese Beschlüsse, begannen die demokratischen Kräfte in der sowjetischen Besatzungszone, antifaschistische demokratische Verhältnisse zu schaffen. Dabei hatten sie komplizierte Aufgaben zu lösen und ernste Bewährungsproben zu bestehen. Eine der wichtigsten und erfolgreichsten davon war der Volksentscheid in Sachsen.

Die deutsche Großbourgeoisie hatte ihre ökonomische Macht dazu mißbraucht, ein menschenfeindliches, brutales und aggressives Regime zu errichten, um mit seiner Hilfe das deutsche Volk zu unterdrücken und andere Völker zu unterjochen und auszurauben. Dazu hatten die Monopolherren skrupellos einen Weltkrieg ausgelöst, Europa und insbesondere die Sowjetunion aufs schrecklichste verheert und schließlich das deutsche Volk in den Abgrund gestürzt. Alle Konzerne hatten sich in der einen oder anderen Weise an der Vorbereitung und Durchführung des räuberischen faschistischen Krieges beteiligt.

Auch die westlichen Siegermächte mußten 1945 mit den Potsdamer Beschlüssen und später in den Nürnberger Prozessen die Tatsache bestätigen, daß der Faschismus von den reaktionärsten Kräften des deutschen Monopolkapitals an die Macht gebracht worden war, und daß diese Monopolgruppen die Hauptnutznießer der nazistischen Diktatur und des Krieges gewesen waren. Jetzt eine wirkliche, dauerhafte Friedensordnung zu schaffen, verlangte daher zu allererst, die ökonomischen

Wurzeln von Faschismus und Krieg zu beseitigen. So wurde die Zerschlagung der ökonomischen Machtgrundlagen der Monopolbourgeoisie, die Überführung der Betriebe der Kriegsverbrecher in das Eigentum des Volkes zur erstrangigen Forderung der antifaschistisch-demokratischen Kräfte.

Das Land Sachsen bildete dabei als industriell am stärksten entwickeltes Gebiet im Osten Deutschlands mit den meisten Konzernbetrieben den Schwerpunkt. Der faschistische Gauleiter *Mutschmann* hatte Sachsen seinerzeit zu Recht als eine der „großen Waffenschmieden des Reiches“ bezeichnet. Immerhin waren hier jetzt 40 Prozent der industriellen Produktion der damaligen sowjetischen Besatzungszone konzentriert, bestanden rund 23 000 kapitalistische Unternehmen, und zahlreiche deutsche Rüstungskonzerne hatten im Land Sachsen wichtige Betriebe, so die AEG, die AG Sächsische Werke, die Autounion, Henckel, Osram, Siemens u. v. a.

Vor allem aber betraf das den Friedrich-Flick-Konzern der Mitteldeutschen Stahl- und Walzwerke mit Betrieben in Riesa, Gröditz, Freital, Pirna und Bautzen. Flick gehörte zu den größten Geldgebern und zu den größten Nutznießern des deutschen Faschismus. Als Wehrwirtschaftsführer und Vorsitzender von neun Aufsichtsräten war er ein Kriegsverbrecher und Kriegsgewinnler ersten Ranges. Er hatte sich ein Vermögen von mehreren Milliarden Mark ergaunert, nicht zuletzt durch Ausplünderung der Völker in zeitweilig okkupierten Ländern.

Entscheidende Voraussetzung für die Inangriffnahme grundlegender ökonomischer Umgestaltung war die Bildung antifaschistisch-demokratischer Machtorgane. Die im Juni 1945 entstandenen Landes- und Provinzialverwaltungen erhielten am 22. Oktober 1945 von der SMAD, in deren Händen die oberste Regierungsgewalt lag, das Recht, Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Im Blick auf den Flick-Konzern gab es für die Arbeiterklasse und alle anderen Antifaschisten deshalb die klare Schlußfolgerung: dafür zu sorgen, daß dieser Kriegsverbrecher völlig entmachtet und aus dem politischen Leben ausgeschaltet wird.

Das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen, dem Vertreter der KPD, der SPD, der CDU und der LDPD angehörten, faßte dazu am 29. Oktober 1945 den Beschluß, Flick entschädigungslos zu enteignen. Darin hieß es: „Die einzige Möglichkeit, zu verhindern, daß der deutsche Monopolkapitalismus ein drittes Mal die Welt ins Unglück eines neuen Krieges stürzt, ist die wirtschaftliche Entmachtung der deutschen Monopolkapitalisten und die Nutzbarmachung der Produktionsanlagen für das Wohl des gesamten Volkes. Zur Sicherung der Demokratie und des Friedens beschließt daher die Landesver-

waltung Sachsen, die dem Kriegsverbrecher Flick gehörigen und im Bundesland Sachsen gelegenen Unternehmungen mit allen ihren Beteiligungen und Rechten sowie alle sonstigen im Besitz des Kriegsverbrechers Flick befindlichen Vermögenswerte zu enteignen.“

Bereits vorher waren der gesamte Braun- und Steinkohlenbergbau sowie die Erzbergwerke verstaatlicht worden.

Die demokratischen Machtorgane waren sich bei und nach diesem Beschluß der Kompliziertheit der Auseinandersetzung mit den Monopolherren und ihres zu erwartenden erbitterten Widerstandes durchaus bewußt. Deshalb bestätigte das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen schon am 5. November 1945 den Entwurf einer Verordnung, nach der die in Sachsen gelegenen Betriebe und Unternehmen von Nazi- und Kriegsverbrechern in die Hände der Landesverwaltung übereignet werden sollten.

Wirksame Hilfe der SMAD

Bereits mit diesen ersten Ergebnissen im Ringen um die unverzügliche Entmachtung der Hauptschuldigen an Faschismus und Krieg bewiesen die antifaschistisch-demokratischen Kräfte ihre Entschlossenheit, den Faschismus mit seinen ökonomischen Wurzeln auszurotten. Die sowjetische Militäradministration unterstützte auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens die sich vollziehenden sozial-ökonomischen Veränderungen und sicherte die Aufnahme der Friedensproduktion gegen Sabotageversuche der Monopolherren und Kriegsverbrecher.

Der wichtigste Schritt dazu waren die Befehle Nr. 124 und 126 vom 30./31. Oktober 1945, mit denen die SMAD alle Betriebe von Nazi- und Kriegsverbrechern sowie das Eigentum des ehemaligen faschistischen deutschen Reiches und der NSDAP beschlagnahmte und unter zeitweilige Verwaltung (Sequester) stellte. Den Interessen der Werktätigen entsprach ebenso die Verfügung der SMAD, alle Banken und Versicherungsgesellschaften zu schließen. Das verringerte nicht nur die Gefahr einer Inflation. Vor allem war dies ein wirksamer Schlag gegen das deutsche Finanzkapital, das nun im Osten Deutschlands keinerlei Einfluß mehr auf das Finanzwesen ausüben konnte.

Diese Hilfe der sowjetischen Besatzungsorgane war von großer Tragweite, denn zu diesem Zeitpunkt reichte die Kraft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten noch nicht aus, um die Monopolbourgeoisie völlig zu enteignen. Auf der Grundlage dieser SMAD-Befehle aber konnten die deutschen Antifaschi-

sten ihrerseits daran gehen, die notwendigen revolutionär-demokratischen Maßnahmen durchzuführen. Dazu entstanden bei den Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtverwaltungen Kommissionen, die sich paritätisch aus Vertretern aller Parteien, des Gewerkschaftsbundes und der neuen Verwaltungen zusammensetzten.

Auch in Sachsen wurde auf Landesebene eine zentrale Kommission zur Durchsetzung der Sequesterbefehle gebildet. Hier und in den Kommissionen der Kreise, Städte und Gemeinden leisteten Tausende Antifaschisten, darunter viele Mitglieder der CDU, eine beispielhafte Arbeit. Von Mitte November 1945 bis Januar 1946 erfaßten diese Kommissionen mehr als 4 800 Betriebe und übergaben die Listen den Landräten und Bürgermeistern, die sie zur Bestätigung den Instanzen der SMAD vorlegten. In einer Liste A waren alle Betriebe genannt, die enteignet werden sollten, das waren rund 1 900. Liste B enthielt rund 2 300 Unternehmen, die zwar beschlagnahmt worden waren, aber an ihre Eigentümer zurückgegeben werden sollten. Liste C umfaßte solche Betriebe, über die die Sowjetregierung entscheiden mußte, weil sie als Rüstungsunternehmen den Reparationsbestimmungen des Potsdamer Abkommens unterlagen.

Für die beschlagnahmten Betriebe wurden Antifaschisten als Treuhänder eingesetzt, denn die Entscheidung über die künftigen Eigentumsverhältnisse stand noch aus.

Aktivisten der ersten Stunde

Eine der wichtigsten Maßnahmen der neuen Verwaltungsorgane bestand darin, die Betriebe wieder in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt stand nach den anfänglichen Bergungs- und Räumungsarbeiten die Herstellung von Gebrauchsgütern des täglichen Lebens, was — besonders in den ehemaligen Rüstungsbetrieben — mit einer vollständigen Umstellung der Produktion verbunden war. Auf einer gemeinsamen Funktionärskonferenz der KPD, der SPD und des FDGB am 26. September 1945 in Dresden konnten die Gewerkschaften bereits von ersten Erfolgen berichten und auf ihren hohen Anteil an der Lösung der komplizierten politischen und ökonomischen Aufgaben verweisen. Auch in den neuen Verwaltungsorganen, in den Betrieben, in der Landwirtschaft, in den Schulen und in Kultureinrichtungen gingen die demokratischen Kräfte, ihnen voran die Arbeiterklasse, daran, dem Neuen zum Durchbruch zu verhelfen. Als unmittelbarste, dringlichste Aufgaben standen im Vordergrund:

- die Lebensmittelversorgung zu sichern und Wohnungsprobleme zu lösen,
- die Gas-, Wasser- und Stromversorgung wieder in Gang zu bringen und
- das Verkehrsnetz wiederherzustellen.

Dabei kam es vor allem darauf an, eine breite Einheitsfront aller aufbauwilligen Kräfte zu schaffen. Nur die gemeinsame Arbeit aller Parteien, aller fortschrittlichen Kräfte konnte diese Aufgabe meistern. Auch in Dresden bedeutete der Aufbau einer neuen, demokratischen Stadtverwaltung zugleich die Entstehung und ständige Festigung der Blockpolitik.

Zu denen, die buchstäblich vom ersten Tage an mitarbeiteten, gehörte der Mitbegründer der CDU im Land Sachsen, Stadtbauarchitekt Dr. Herbert Conert. Sofort nach dem Einmarsch der Roten Armee, schon am 8. Mai 1945 versuchte er, mit den sowjetischen Kommandanten Verbindung aufzunehmen, um die Bevölkerung wieder mit Wasser, Strom und Gas zu versorgen. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Rudolf Friedrichs übertrug ihm die Leitung der Aufbauverwaltung. Sein Verdienst war es wesentlich, wenn die schwersten Kriegsschäden, die die Versorgung und den Verkehr in Dresden lahmgelegt hatten, verhältnismäßig rasch behoben werden konnten. Leider verstarb Dr. Conert bereits 1946. In einem Nachruf des damaligen 1. Bürgermeisters, Walter Weidauer, hieß es: „Als ich den Wiederaufbauplan der Stadt Dresden in den letzten Monaten des Jahres 1945 aufstellte, war es Dr. Conert, der durch seine großen Kenntnisse und Erfahrungen entscheidend dazu beitrug, dem Plan die solide Grundlage zu verschaffen. Sein Name wird aus der Geschichte der Stadt Dresden nicht wegzudenken sein. Auch das neue Dresden, wenn es wieder erstanden ist, wird zu einem guten Teil die Arbeit Dr. Conerts sichtbar werden lassen. Er war aber nicht nur ein großer Köhner auf seinem Gebiet, er war ein sauberer und anständiger Politiker und ein Mensch, der sich in den entscheidenden Stunden immer auf die Seite des Fortschritts stellte...“

Ab Herbst 1945 verstärkte sich das Ringen um die revolutionäre Einheit der Arbeiterklasse. Am 7. April 1946 fand diese Bewegung im Vereinigungsparteitag ihren Höhepunkt. Im Kurhaus Bühlau wählten 1200 Delegierte Wilhelm Koenen und Otto Buchwitz zu den Vorsitzenden der SED in Sachsen. Am Nachmittag dieses Tages begrüßten über 100 000 Dresdner auf einer großen Kundgebung auf dem Theaterplatz die Gründung der SED.

Die fortschrittlichen Kräfte in unserer Partei, insbesondere

die in den Vorständen der CDU tätigen Freunde erkannten zunehmend, wie notwendig die geeinte Arbeiterklasse für den Weg in die neue Zukunft war. Sie leisteten eine immer wirksamere Überzeugungsarbeit, um den in manchen Köpfen noch lebendigen, von den Nazis eingehämmerten Antikommunismus zu beseitigen und die Zusammenarbeit mit der Partei der Arbeiterklasse zu festigen. Bei dieser wachsenden Aktivität beim Aufbau des neuen Lebens wuchs der Landesverband Sachsen unserer Partei. Ende November 1945 hatten neben den 32 Parteiausschüssen in Kreisstädten 209 Ortsgruppen die Arbeit aufgenommen. Ein halbes Jahr später, im Juni 1946, waren es bereits 684 Ortsgruppen.

Mit der Überwindung der materiellen Not galt es, die geistige Erneuerung, die moralische Neugeburt unseres Volkes voranzubringen. Deshalb engagierte sich unsere Partei nachdrücklich für den Neuaufbau des kulturellen Lebens in Dresden, der unter komplizierten Bedingungen vonstatten ging. Von großer Bedeutung dafür war die Sammlung der fortschrittlichen geistig-kulturellen Kräfte im Kulturbund, der in Dresden am 22. September 1945 gegründet wurde. Oft mußten dabei Skepsis und viele Widersprüche überwunden werden. Auffassungen wie „Wir haben jetzt andere Sorgen“ oder „Hungernde brauchen Brot, nicht Kultur“ waren nicht selten. Es war vor allem auch der Initiative sowjetischer Kulturoffiziere zu danken, daß sich sehr bald ein demokratisches und humanistisches Kulturleben in Dresden entfaltete. Beispielsweise wurden bereits im Juni 1945 auf Empfehlung von General Dubrowski Sicherheits- und Wiederaufbauarbeiten am Zwinger begonnen, die Unionsfreund Dr. Hubert Ermisch leitete. Der Dresdner Kreuzchor konnte bereits am 1. Juli 1945 unter Kreuzkantor Unionsfreund Prof. Rudolf Mauersberger wieder auftreten. Die Dresdner Staatskapelle gab schon am 16. Juli 1945 ihr erstes Konzert. Noch in den letzten Kriegstagen rettete die Sowjetarmee die unermesslichen Kunstschatze der Dresdner Gemäldegalerie.

So war nach dem ersten Jahr der Befreiung des deutschen Volkes deutlich: Der gesellschaftliche Fortschritt war im Osten Deutschlands nicht mehr aufzuhalten. Die Gewähr dafür gaben die Einheit der Arbeiterklasse und die enge Zusammenarbeit aller antifaschistisch-demokratischen Kräfte.

Der Weg zum Volksentscheid

Erste Überlegungen zur Durchführung eines Volksentscheids hatte Hermann Matern am 14. Februar 1946 auf einer

Konferenz der KPD in Dresden geäußert. Sein Vorschlag fand starken Widerhall. Das zeigte sich in Großbetrieben, so bei den Bergarbeitern des Bornaer Reviers, bei den Freitaler Hüttenwerkern und bei den Zwickauer Automobilbauern. Auch die Belegschaften vieler anderer sächsischer Unternehmen erklärten ihre Zustimmung. Davon ausgehend, forderte der Vereinigungsparteitag in Dresden als unmittelbare Aufgabe: „Zur Bestrafung und Entmachtung aller Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher ist das Volk zu einer politischen Entscheidung aufzurufen.“ Freilich zeigte sich auch, daß die sich immer stärker abzeichnenden revolutionären Veränderungen nicht ohne harte Auseinandersetzungen verlaufen würden. Schon zu dieser Zeit wurde ein Abweichen der westlichen Besatzungsmächte von den Potsdamer Beschlüssen sichtbar. Die Westmächte begannen, das deutsche Monopolkapital zu retten, und nahmen Kurs darauf, Deutschland zu spalten.

Ende März 1946 kündigte die SMA die Übergabe des beschlagnahmten und sequestrierten Vermögens — mit Ausnahme desjenigen, das Reparationszwecken diene — in den Besitz und die Nutznießung der deutschen Selbstverwaltungsorgane an. So stand der 1. Mai 1946 in Sachsen vielerorts im Zeichen des Volkswillens zur Entmachtung der Kriegs- und Naziverbrecher. Hunderttausende Werktätige demonstrierten unter der Losung: Für die Zerschlagung der kapitalistischen Monopole — Für einen Volksentscheid zur Überführung der Betriebe der Kriegsinteressenten in die Hände der demokratischen Selbstverwaltung!

Diese Demonstrationen bildeten einen Auftakt für zahlreiche Betriebs- und Einwohnerversammlungen. Allein im Kreis Dresden wurden 3 500 solcher Versammlungen mit über 300 000 Teilnehmern durchgeführt. Die Partei der Arbeiterklasse und die Gewerkschaften entfalteten eine breite Initiative. Die fortschrittlichen Kräfte der CDU und der LDPD standen fest an ihrer Seite. Auch die erste Landeskonferenz der FDJ, die am 12. Mai 1946 in Dresden stattfand, rief zur aktiven Unterstützung des Volksentscheids auf. Ebenso forderte die erste Frauenkonferenz am 18./19. Mai 1946 die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher.

Durch den Befehl Nr. 154 vom 21. Mai 1946 wurde der Weg dazu auch rechtlich frei. Daraufhin beschloß das Präsidium der Landesverwaltung entsprechend den Forderungen der Arbeiter eine Verordnung über Volksbegehren und Volksentscheid. Sie wurde von der SMAD bestätigt und gab den antifaschistisch-demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit, beim Präsidium der Landes-

verwaltung ein Volksbegehren und einen Volksentscheid zu beantragen.

Davon machten die Parteien des demokratischen Blocks und die Gewerkschaften Gebrauch; sie beantragten gemeinsam am 25. Mai 1946 bei der Landesverwaltung die Durchführung eines Volksentscheids und überreichten zugleich den Entwurf eines Gesetzes zur Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes. Das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen gab dem Antrag statt, billigte den vorgelegten Gesetzesentwurf und legte als Termin für den Volksentscheid den 30. Juni 1946 fest.

Die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes lauteten:

Artikel 1: Das ganze Vermögen der Nazi-Partei und ihrer Gliederungen und die Betriebe und Unternehmungen der Kriegsverbrecher, Führer und aktiven Verfechter der Nazi-Partei und des Nazistaates, wie auch die Betriebe und Unternehmen, die aktiv den Kriegsverbrechern gedient haben und die der Landesverwaltung Sachsen übergeben wurden, werden als enteignet erklärt und in das Eigentum des Volkes überführt.

Artikel 2: Die gewerblichen Betriebe, die durch dieses Gesetz zum Eigentum des Volkes erklärt werden und in einer besonderen Liste genannt sind, gehen auf Grund dieses Gesetzes in das Eigentum der Landesverwaltung Sachsen oder der Selbstverwaltungen der Stadt- und Landkreise sowie der Stadt- und Dorfgemeinden oder auch der Genossenschaften oder Gewerkschaften über.

Dieser Volksentscheid sollte dazu führen, die Betriebe der Naziverbrecher und Kriegsinteressenten in die Hände des Volkes zu überführen, aber er sollte unter keinen Umständen private Initiative lähmen. Der Volksentscheid sollte die großen Nutznießer des Krieges, nicht aber die kleinen Mitläufer der Nazi-Partei treffen. So hatte der Volksentscheid nicht nur tiefgreifende wirtschaftliche Bedeutung, sondern wurde von Anfang an als ein hochbedeutsamer politischer Akt verstanden. Es handelte sich im Grunde darum, daß das Volk selbst Gericht hielt über diejenigen, die sich mit Faschismus und Krieg besonders schuldig gemacht hatten.

Breite Massenbewegung

Alle Organe, die sich mit dem Volksentscheid zu befassen hatten, waren sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe voll bewußt. Kein Schuldiger im Sinne des Volksentscheids durfte

der Strafe entgehen. Mit Losungen wie „Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes Eigen sein“ und „Der Volksentscheid dient der Sicherung des Friedens“ bereitete die Bevölkerung des Landes Sachsen die große Aufgabe vor.

Am 28. Mai 1946 wandten sich die Parteien und der FDGB in einem Aufruf an die Bevölkerung Sachsens. Darin hieß es u. a.: „Mit Recht sagen viele Menschen, nach dem ersten Weltkrieg ging der Kaiser, aber seine Generäle und Konzernherren blieben. So konnten sie Hitler finanzieren und den 2. Weltkrieg vorbereiten. Dieses Mal wird das Volk seine Geschicke in eigene Hände nehmen. Helfen wir alle, den Frieden zu sichern und eine bessere, schönere Zukunft vorzubereiten.“

Danach und erst recht nach dem Beschluß der Landesverwaltung, den Volksentscheid am 30. Juni 1946 durchzuführen, gestalteten sich die Vorbereitungen immer mehr zu einer Massenbewegung, die alle Klassen und Schichten der Werktätigen erfaßte. Die Stimmlisten zum Volksentscheid lagen vom 7. bis 20. Juni 1946 aus. In jedem Stimmkreis wurden die in diesem Territorium befindlichen Betriebe, die zur Enteignung vorgeschlagen waren, vor dem Volksentscheid öffentlich bekanntgegeben.

In wenigen Wochen gelang es, eine breite antifaschistisch-demokratische Front für die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher zu schaffen. Die Einheit der Arbeiterklasse wirkte als festes Fundament für ein breites Bündnis mit anderen Klassen und Schichten, mit den werktätigen Bauern, mit der Intelligenz, mit den städtischen Mittelschichten, ja auch mit Teilen der mittleren Bourgeoisie. Dem diente insbesondere der Beschluß des Präsidiums der Landesverwaltung vom 27. Mai 1946, wonach „die gewerblichen Unternehmungen, die beschlagnahmt waren, die jedoch nicht in erheblichem Maße belastet sind, ihren früheren Eigentümern zurückgegeben werden.“

Mit diesem Beschluß, der insgesamt 1 931 Betriebe betraf, brachte die Landesverwaltung ihren Willen zum Ausdruck, den Volksentscheid nur zur Bestrafung der wirklichen Kriegsverbrecher durchzuführen. Noch vor dem 30. Juni wurden diese Betriebe an die ehemaligen Besitzer zurückgegeben, wozu in den Städten und Kreisen aus Vertretern der Parteien und des FDGB besondere Kommissionen gebildet wurden. Die Rückgabe dieser Betriebe an ihre Eigentümer bewies vor aller Welt, daß die Volksentscheid-Bewegung sich weder gegen alle Unternehmer noch gegen bloße Mitläufer der Nazis richtete. Das bekräftigte noch der Beschluß der Landesverwaltung vom 4. Juni 1946, wonach auch alle diejenigen

ehemaligen Mitglieder der Nazi-Partei, die ihre Betriebe wieder zurückerhalten hatten, zum Volksentscheid Stimmrecht erhielten.

Demokratie in Aktion

Neben einer Vielzahl von Einwohner- und Betriebsversammlungen fanden in den letzten Wochen vor dem Volksentscheid Massenkundgebungen statt, auf denen führende Repräsentanten der Parteien und Gewerkschaften sprachen, darunter Walter Ulbricht, Otto Grotewohl, Otto Buchwitz und Wilhelm Koenen für die SED, Otto Freitag und Ruth Matthes für die CDU, Johannes Dieckmann für die LDPD und Paul Gruner für den FDGB. Sie hoben übereinstimmend hervor, daß Frieden und Fortschritt nur gesichert werden können, wenn der deutschen Reaktion die Machtgrundlage für immer entzogen wird. Otto Grotewohl sagte in Plauen u. a.: „Sachsen urteilt für das ganze deutsche Volk. Die Totengräber Deutschlands haben in der Politik und in der Wirtschaft nichts mehr zu suchen.“

Otto Freitag, stellvertretender Landesvorsitzender der CDU, erklärte auf einer Kundgebung im großen Saal der „Sächsischen Zeitung“ in Dresden: „Die CDU hat schon in Ihrem Gründungsauftrag darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung besteht, bei dem furchtbaren Ausmaß von Unrecht, das die Hitlerzeit gebracht hat, die Schuldigen und ihre Helfer unachsiglich in strenger Gerechtigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Es steht zweifelsfrei fest, daß in der Verbindung zwischen einem entarteten Militarismus und dem Imperialismus die Wurzeln und die Ursachen zu suchen sind, die dann in der Folgewirkung über das Nazisystem zu dem furchtbaren Sturz des deutschen Volkes führten... Es würde jedem Gefühl sittlicher Verantwortung und der gemeinsamen Solidarität des Volkes im Tragen der schweren Lasten Hohn sprechen, wenn Millionen deutscher Menschen alles verloren haben und in unsägliches Elend gestürzt sind, während auf der anderen Seite denjenigen, die sich schuldig gemacht haben, alles belassen werden sollte. So soll über diesem Volksentscheid unverrückbar stehen: Wahre Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“

In der ersten Junihälfte fanden allein innerhalb von zehn Tagen mehr als 5 000 Versammlungen bzw. Veranstaltungen zu Fragen des Volksentscheids statt. In kurzer Zeit forderten viele Belegschaften sächsischer Betriebe die Enteignung und gaben den Zielen dieser Bewegung ihre Zustimmung. Außer-

ordentlich machtvoll waren die Initiativen in den Großbetrieben und Industriezentren Sachsens, so im Großkraftwerk Espenhain, in den Anilin- und Sodawerken Böhlen sowie der Bleichert-GmbH Transportmaschinen Leipzig. Den Willen zur Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher dokumentierten die Gewerkschaftsdelegierten von 161 000 Metallarbeitern und 157 000 Werkträgern der Textilbetriebe, von 51 000 organisierten Bergarbeitern und mehr als 90 000 Chemiarbeitern und Vertretern der 25 000 Angestellten Leipzigs auf Konferenzen der Industriegewerkschaften.

Auch Angehörige der Intelligenz traten demonstrativ für den Volksentscheid ein, so der Philologe Prof. Viktor Klemperer, die Malerin Lea Grundig und der Generalintendant der Bühnen Dresdens Erich Ponto. Hinzu kamen führende Repräsentanten der deutschen Kultur wie die Schriftsteller Johannes R. Becher, Willi Bredel, Bernhard Kellermann, Erich Weinert, Friedrich Wolf und der Schauspieler Paul Wegener. Sie alle sahen im Volksentscheid einen bedeutenden Schritt zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. Ebenso halfen Handwerker, Einzelhändler, Gewerbetreibende und Unternehmer mit, daß der Volksentscheid zum Erfolg geführt werden konnte. So erklärten mehr als 150 000 Handwerker und Einzelhändler aus Sachsen schriftlich ihre Zustimmung zum Volksentscheid.

Engagierte Mitarbeit von Unionsfreunden

Der Beschluß zur Durchführung des Volksentscheids löste auch in christlichen Kreisen breite Resonanz aus, denn der Gesetzentwurf entsprach dem Willen der überwiegenden Mehrheit der christlichen Bevölkerung. Vor allem wurde natürlich in den Versammlungen unserer CDU-Ortsgruppen über den Volksentscheid diskutiert. Gut erinnern kann ich mich noch an die Fragen aus meiner Dresdner Ortsgruppe, die wir lebhaft besprachen, wie „Bedroht der Volksentscheid nicht jedes Privateigentum?“ oder „Wird dadurch nicht die Struktur der deutschen Wirtschaft zerstört?“ Der Gesetzentwurf und die Beschlüsse der Landesverwaltung gaben auf solche Fragen klare Antwort.

Am 1. Juni 1946 veröffentlichte „Die Union“ eine Erklärung des damaligen Kreisvorsitzenden von Chemnitz, Pfarrer Ludwig Kirsch, worin es u. a. hieß: „Die Fehler, die wir nach 1918 begingen, dürfen sich nicht noch einmal wiederholen, denn sie würden das ganze Volk in tödliche Gefahr

bringen. Damals wurde nur die Staatsform geändert, die wirkliche Machtposition ließ man weiter in den Händen der Reaktion. Die Folge war Hitler. Aus diesen Erfahrungen gilt es zu lernen.“

In einer Frauenversammlung forderte Ruth Matthes, Mitglied des Landesvorstandes der CDU, die christlichen Frauen auf, an der notwendigen Bestrafung der Kriegsverbrecher teilzunehmen und so mitzuhelfen, den Frieden zu sichern. Wir hätten allen Anlaß, ja die Pflicht, so betonte sie, um unseres Volkes, unserer Zukunft und unserer Kinder willen gründlich nachzudenken über die Ursachen des Krieges und darüber, wie man einen künftigen Krieg verhindern kann. „Wir müssen nun auch bekennen, was wir erkennen und darum diesen Volksentscheid unterstützen, unser Ja sagen gegen den Krieg und für den Frieden, gegen die dunklen Mächte der Vergangenheit und für eine bessere, lichtere Zukunft unseres geliebten Volkes!“

In einem „letzten Appell“ rief der Vorsitzende des Kreisverbandes Dresden, Martin Richter, die christliche Bevölkerung auf, zum Volksentscheid mit Ja zu stimmen. In seinem in der „Union“ am 30. Juni 1946 erschienenen Artikel heißt es u. a.: „Die Hitlerjahre und namentlich der von Hitler in unverantwortlicher Weise entfesselte Krieg mit all seinen Elendsfolgen, unter denen nicht nur die Masse des deutschen Volkes, sondern auch große Teile Europas noch auf Jahre zu leiden haben, sind die augenfälligsten Beweise, daß solche Ordnungen nicht ungestraft gebrochen werden dürfen. Darum ist es ein Akt der Gerechtigkeit, daß alle die, die sich an Leid und Elend bereicherten, zur Rechenschaft gezogen werden...“

Zustimmung der Kirchen

Auch die Kirchen ergriffen das Wort zum Volksentscheid. Die evangelische Landeskirche erklärte in einer von Präsident Kotte und Lic. Lau unterzeichneten Stellungnahme, sie sei „... innerlich beteiligt an den ernstesten Anstrengungen, die die aufbauwilligen Kräfte in Volk und Staat unternehmen, um in Zukunft die Wiederkehr jener Zustände zu verhindern, die das deutsche Volk in den Abgrund geführt haben, und trägt solche Bemühungen auf betendem Herzen. Wenn in diesen Wochen das sächsische Volk dazu aufgerufen wird, durch einen Volksentscheid dazu beizutragen, daß unser Vaterland nicht noch einmal in einen Krieg gestürzt wird und daß Arbeit und Wirtschaft wieder in den Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft zurückgeführt werden, so

kann die Kirche daran nicht schweigend vorübergehen. Auch ihre Glieder sind damit zur Entscheidung gerufen.“ Gespräche von Vertretern der sächsischen Landeskirche mit den für den Volksentscheid verantwortlichen Kräften der Landesverwaltung hätten ergeben, daß die Kirche davon überzeugt sein könne, daß dieses Vorhaben dem inneren und äußeren Frieden diene, „... daß Gott diesen Volksentscheid zu einem Werk des Friedens in der Welt und in unserem Volk werden lassen wird.“

Stimmen einzelner kirchlicher Persönlichkeiten zum Volksentscheid waren in der „Union“ vom 22. und 23. Juni 1946 zu lesen. Dort erklärte z. B. Superintendent v. Kirchbach, Freiberg: „Den Gedanken der Ausschaltung und Entmachtung derer, die aus dem Kriege ein Geschäft machten, vertrete ich von ganzem Herzen schon aus dem ersten Weltkrieg. Die Kirche steht auf dem Standpunkt, daß geld- und weltlicher Besitz eine Gabe Gottes sind und daß davon der natürlichste Gebrauch für die Allgemeinheit gemacht werden muß ... Die Kirche muß infolgedessen auf dem Standpunkt stehen, daß die Mächte ausgeschaltet werden müssen, die am Kriege und an der Zerstörung interessiert sind.“

Superintendent Lösch, Auerbach/Vogtland, nahm wie folgt Stellung: „Volksentscheid zur Sicherung des Friedens heißt er – kann uns das schwerfallen? Einer Generation, über die zwei furchtbare Kriege dahingebraut sind, von denen der letztere der schrecklichste war, den die Menschheitsgeschichte kennt? ... Reden die Trümmer unserer Städte nicht eine erschütternde Sprache? ... Alle, aber ohne Ausnahme, müssen zum Friedensbekenntnis bereit sein und mithelfen, daß die Kriegswunden allmählich heilen, soweit sie überhaupt heilen können, und einer neuen Katastrophe vorgebeugt wird, die das Schicksal des deutschen Volkes endgültig besiegeln würde. Darum müssen alle Möglichkeiten unterbunden werden, die in der Zukunft wieder einen neuen Krieg entfachen könnten, und an ihrer Stelle die geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Grundlagen geschaffen werden, die uns den Frieden sichern ... Deshalb legen wir Christen, von dem Willen beseelt, mit allen Kräften an der Sicherung des Friedens mitzuarbeiten, auch zum Volksentscheid unser bejahendes Friedensbekenntnis ab.“

Die evangelisch-reformierten Gemeinden zu Dresden und Leipzig befürworteten den Volksentscheid in einem „Wort an unsere Gemeindeglieder“. Die Kernaussage lautete: „Das Predigtamt einer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde hat keinen politischen Auftrag ... Wo aber der Sache des Friedens gedient werden soll, kann und wird die Kirche ihre

Hand dazu reichen ... Auch das Eigentum ist uns von Gott anvertraut, aber nicht jedes nach dem Buchstaben des Gesetzes rechtmäßig erworbene Gut ist ehrlicher Besitz. Vor Gott trägt jeder Verantwortung dafür, wie er seinen Besitz erworben und zu welchem Zweck er ihn verwandt hat. Hier gilt: Tue Rechnung von deinem Haushalten. Die mit dem Volksentscheid zur Sicherung des Friedens unserem sächsischen Volke vorgelegte Frage haben wir als Christen mit allem Gewissensernst zu prüfen. Diese Gewissensentscheidung vermag uns niemand abzunehmen. Weil es um die Sicherung des Friedens geht, hat die uns vorgelegte Frage so großes, verantwortungsvolles Gewicht ... Gott gebe uns, daß unter eine schwere Vergangenheit ein Schlußstrich gezogen und zu einem neuen Anfang der rechte Weg gefunden wird. Wie zu allen Zeiten fordert uns auch heute die Kirche zur Mitarbeit am Friedenswerk auf. Getrost und freudig setzen wir unsere Kräfte für den Aufbau unseres Vaterlandes ein.“

Am Sonntag, dem 23. Juni 1946, wurde in den katholischen Kirchen Sachsens eine Kanzelverkündigung des Bischofs Petrus Legge von Meißen verlesen, in der es u. a. hieß: „Zum ersten Male in dieser Nachkriegszeit sind die Einwohner des Bundeslandes Sachsen aufgerufen worden, in einem Volksentscheid ihre Stimme in die Waagschale zu werfen. Die große Not des überstandenen Krieges hat in uns allen die Friedenssehnsucht gesteigert und den Willen zu energischer Friedenssicherung gestärkt. Darum wird im ganzen deutschen Volk diesem Volksentscheid großes Gewicht beigemessen. Das christliche Verantwortungsbewußtsein vor Gott führt am sichersten den Volksentscheid zu einem Ergebnis, das gerecht und unserem geliebten Volke heilsam ist.“

Hartnäckiger Widerstand der Reaktion

Mit solch einem starken Widerhall, auch in christlichen Kreisen, hatten die Gegner des Volksentscheids nicht gerechnet. Ihr Einfluß und ihre Versuche, die Enteignung zu verhindern, waren vielfältig und wurden auch im CDU-Landesverband, in manchen Vorständen, aber auch in kirchlichen Kreisen spürbar. Reaktionäre Kreise verstanden durchaus die Bedeutung, die der Schaffung von Volkseigentum an den Produktionsmitteln zukam. Sie versuchten sowohl in der sowjetischen Besatzungszone als auch von ihren Positionen im Westen her alles nur Mögliche, um ihre Machtpositionen zu erhalten bzw. zurückzugewinnen und um eine konsequente Demokratisierung des Staats- und Wirtschaftslebens im Osten

Deutschlands zu verhindern. Wo solche Kräfte Einfluß auf Führungskreise der CDU und LDPD hatten, suchten sie ihn zu nutzen und sie als Fürsprecher ihrer Interessen zu gewinnen.

Zu den Methoden solcher Versuche gehörten die Verschleierung des monopolistischen Eigentums durch Gründung von Scheinfirmen, die Herauslösung von Tochterfirmen und Filialen aus Konzernen, die Übertragung von Eigentum auf unbelastete Personen und die Schaffung angeblicher ausländischer Eigentumsrechte. Hinzu kamen direkte Sabotageaktionen wie die Wegnahme von Patenten und Konstruktionsunterlagen, die Vernichtung von Geschäftspapieren, die Verlagerung von wertvollen Maschinen und Fertigwaren in die Westzonen und die Abwerbung von Spezialisten.

Mit Bestechungen, Drohungen, falschen Zeugenaussagen und gefälschten Erklärungen sollten die Enteignungskommissionen getäuscht werden. Auf einer öffentlichen Versammlung in Dresden erklärte Unionsfreund Handke, Mitglied der Landeskommission, ihm seien während seiner Mitarbeit in dieser Kommission von Unternehmern insgesamt 160 000,- Mark angeboten worden. Einer der größten Textilunternehmer Sachsens erschien sogar bei Otto Buchwitz, damals noch Vorsitzender der SPD in Sachsen, und bot ihm 30 000,- Mark Bestechungsgeld an, um seinen Betrieb vor dem Volksentscheid zu retten.

Weil die Reaktionäre fürchteten, daß der sächsische Volksentscheid „Schule machen“ würde, behaupteten sie, es dürfe in Sachsen keine Entscheidung getroffen werden, die einer „gesamtdeutschen“ Regelung vorgreife. Durch langwierige, abstrakte Diskussionen wollten sie Zeit zur Neuformierung ihrer Kräfte gewinnen und hofften dazu auf die Hilfe der imperialistischen Besatzungsmächte, obwohl das Potsdamer Abkommen ja für ganz Deutschland die Aufgabe gestellt hatte, die Kriegsverbrecher zu bestrafen und die Monopole zu zer schlagen.

So wurde z. B. in Hessen fast zur gleichen Zeit wie in Sachsen ein Volksentscheid vorbereitet und durchgeführt, mit einem ähnlich grundlegenden Inhalt und einem fast gleichen Ergebnis – mit einem prinzipiellen Unterschied allerdings: Während die sowjetische Besatzungsmacht den demokratischen Volkswillen respektierte und unterstützte, verboten die USA-Behörden in Hessen die Verwirklichung des Volksentscheids kurzerhand, weil er ihnen nicht in ihr restauratives antikommunistisches Konzept paßte. Ein Beispiel von vielen für „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“, wie sie der amerikanische Imperialismus versteht!

Der Tag der Entscheidung

In Sachsen konnten die reaktionären Kräfte auch den Willen der CDU-Mitglieder und der großen Mehrheit der parteilosen christlichen Bevölkerung nicht wesentlich beeinflussen. Sie folgten dem Aufruf des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, bekannten sich zur Sicherung des Friedens und unterstützten die Entscheidung gegen Militarismus und Imperialismus. Unter dem Druck dieser Haltung der CDU-Mitglieder mußte schließlich auch die Berliner Parteiführung, in der der gegnerische Einfluß noch erheblich war, am Vorabend des Volksentscheids erklären: „Die CDU ist überzeugt, daß diejenigen Kreise, die das deutsche Volk und die ganze Welt in das Unglück des Krieges gestürzt haben, ihrer wirtschaftlichen Machtmittel entkleidet werden müssen.“

Einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung der Abstimmung leistete die erste Sitzung der Beratenden Versammlung der Landesverwaltung Sachsen am 25. Juni 1946, ein von den Parteien und Organisationen benanntes Gremium zur demokratischen Unterstützung und Kontrolle der Landesverwaltung. Seitens der Landesverwaltung würdigte Dr. Kurt Fischer, 1. Vizepräsident und Abstimmungsleiter, die hervorragenden Leistungen des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, der Massenorganisationen und des gesamten Verwaltungsapparates. In diesem Volksentscheid, erklärte er, gehe das Volk geschlossen vor. Auch die Kirchen hätten sich in die Reihen der Streiter für die gerechte Aburteilung der Kriegsverbrecher zur Sicherung des Friedens gestellt. So gebe es keine gesellschaftliche Kraft, die nicht am Gelingen des Volksentscheids mitwirke. Kurt Fischer schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß dieser Volksentscheid zu dem werden wird, was er sein soll, zu einer mächtigen Kundgebung vor der Welt für die Sicherung des Friedens, für den demokratischen Neuaufbau...“

Am Vorabend des Volksentscheids fand auf dem Karl-Marx-Platz Dresdens eine Großkundgebung statt, auf der Wilhelm Pieck, Wilhelm Koenen und Otto Buchwitz sprachen. Sie wiesen nach, daß der Volksentscheid von historischer Tragweite sein wird.

Am 30. Juni wurde in 23 Stadt- und 30 Landkreisen Sachsens abgestimmt. Die Frage lautete: „Stimmen Sie dem Gesetz über die Übergabe von Betrieben der Kriegs- und Nazi-verbrecher in das Eigentum des Volkes zu?“ Von insgesamt 3 693 511 Stimmberechtigten nahmen 3 461 065, das waren 93,71 Prozent, an der Abstimmung teil. 2 686 477 Stimmberechtigte, das waren 77,62 Prozent, sprachen sich für das Gesetz

über die Übergabe von Unternehmen der Nazi- und Kriegsverbrecher in das Eigentum des Volkes aus.

Das Gesetz über die Enteignung und Übergabe der Betriebe von Kriegs- und Naziverbrecher war damit rechtskräftig. Auf seiner Grundlage wurden 1 760 Unternehmen vollständig und Anteile weiterer 101 Betriebe entschädigungslos enteignet, 1 002 Betriebe gingen in landeseigene Verwaltung über. Weitere Unternehmen wurden Organen der Kreise und kreisfreien Städte, den Konsumgenossenschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen zugesprochen. Über etwa 600 Unternehmen wurde später entschieden; mehr als die Hälfte davon wurde bis zum Frühjahr 1948 — auf der Grundlage gerichtlicher Urteile — enteignet, der Rest an die Besitzer zurückgegeben.

In einem von Dr. Rudolf Friedrichs, nun Präsident der Landesverwaltung, und Fritz Selbmann, Minister für Wirtschaft und Arbeit, unterzeichneten Aufruf an die Belegschaften der durch den Volksentscheid übereigneten Betriebe wurde den Werktätigen Sachsens der Dank ausgesprochen und erklärt: „Das Volk hat entschieden, das Volk will, daß die Betriebe frei von Kriegs- und Profitinteressenten und zur Sicherung einer Friedenswirtschaft geführt werden. Der Auftrag des Volkes ist an alle gerichtet, die guten Willens und zur Verantwortung bereit sind. Von Euch erwartet das Volk nunmehr Initiative und friedliche Leistungen, Bereitschaft und Mut zur Verantwortung! Laßt uns gemeinsam arbeiten am Aufbau einer neuen, dem Frieden dienenden Wirtschaft.“

Ein Sieg der neuen Demokratie

Der Volksentscheid war ein Höhepunkt im Kampf zur Entmachtung der Nazi- und Kriegsverbrecher. Er wurde zu einem eindeutigen Sieg der demokratischen Kräfte. Der Erfolg war das Ergebnis der seit der Befreiung geleisteten politisch-ideologischen Arbeit; der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien und alle demokratischen Kräfte hatten eine echte Bewährungsprobe bestanden.

Die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheids führte zu einer bis dahin nicht erreichten politischen Aktivität. Nach über 13 Jahren war die sächsische Bevölkerung zum ersten Male wieder vor eine demokratische Entscheidung gestellt. Sie wurde, selbst nach den bürgerlich-parlamentarischen Regeln der Weimarer Republik, ganz demokratisch getroffen. Die von imperialistischen Kreisen immer erneut vorgebrachte Behauptung, der Weg der antifaschistisch-demo-

kratischen Neugestaltung im Osten Deutschlands, der dann zur DDR führte, sei nicht „demokratisch legitimiert“, erweist sich als bewußte Lüge.

Gerade der Volksentscheid in Sachsen, aber z. B. auch die Ausarbeitung und Bestätigung der Verfassung 1948/49 und viele andere Aktionen beweisen, wie hier die demokratische Entscheidung des Volkes gesucht und getroffen, wie seine Freiheit, den eigenen Interessen zu folgen, verwirklicht wurde. Die gesellschaftliche Ordnung, die sich die Werktätigen, darunter die christlichen, hier schufen, entsprach ihrem Willen und ist ihr Werk. Deshalb wurde die Deutsche Demokratische Republik ihr Arbeiter-und-Bauern-Staat, ihre Heimat, ihr Vaterland.

In den westlichen Besatzungszonen sprach sich der Volkswille, z. B. in Abstimmungen und Landtagsbeschlüssen, nicht weniger klar für eine umfassende Bodenreform, für die Enteignung der Monopolindustrien insbesondere an Rhein und Ruhr und für die Entmachtung der Nazi- und Kriegsverbrecher aus. Dort aber verhinderten die reaktionären Kräfte im Zusammenspiel mit den imperialistischen Besatzungsmächten, daß die Interessen des Volkes Wirklichkeit werden konnten. Erst kamen die Monopolherren wieder, die einst den Faschismus gestützt hatten, und später auch die Generale, die seinen Krieg geführt hatten — freilich mit dem Unterschied zu 1918, daß ihnen diesmal ein Großteil ihres einstigen Machtbereiches für immer entzogen war.

Im Osten Deutschlands hatten die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten, hatte das Volk entschieden und gesiegt. Deshalb war es eine erstrangige Aufgabe, auch nach dem Volksentscheid die antifaschistisch-demokratische Umwälzung konsequent weiterzuführen.

Noch aber hatten die reaktionären Kräfte — auch in der CDU — ihren Kampf gegen den antifaschistisch-demokratischen Aufbau und insbesondere gegen die neuen Grundlagen der Volkswirtschaft noch nicht aufgegeben. So beschäftigte sich in den Folgemonaten das Sekretariat des Landesvorstandes der CDU wiederholt mit Eingaben, in denen frühere Betriebsinhaber die Revision angeblicher Fehlentscheidungen forderten. Auch eine Landeskommission wurde zur Beratung und Prüfung solcher Fälle gebildet. Der stellvertretende Landesvorsitzende Otto Freitag, der sich dort mit solchen Protesten befaßt hatte, erklärte schließlich am 5. Dezember 1946 vor dem Landesvorstand, daß von den insgesamt 90 bearbeiteten Anträgen fast alle „unter den Tisch fallen“ mußten, weil die auf Grund des Gesetzes getroffenen Entscheidungen richtig waren.

Die ehrlichen Mitglieder der CDU gingen gestärkt an die weiteren Aufgaben. Ihr Streben nach einer neuen Wirtschaftsordnung, wie sie auch der Gründungsauftrag der Partei gefordert hatte, war mit der Bodenreform und dem Volksentscheid beträchtlich vorangekommen und weiter gestärkt. Das Bündnis aller fortschrittlichen Kräfte hatte sich vertieft.

Der Volksentscheid bildete die Grundlage für Verordnungen der übrigen Länder- und Provinzialverwaltungen der sowjetischen Besatzungszone über die entschädigungslose Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher. Bis Mitte 1948 waren insgesamt 9 281 Betriebe volkseigen geworden und so die ökonomischen Machtgrundlagen des Imperialismus für immer beseitigt. Die entscheidenden Positionen der Wirtschaft befanden sich nun in der Verfügungsgewalt und Verantwortung der demokratischen Machtorgane. Das war ein großer Sieg des werktätigen Volkes und entsprach zugleich den Beschlüssen der Alliierten über die Entmachtung der faschistischen und militaristischen Kräfte in Deutschland.

Volkseigentum und Aktivistenbewegung

Die Übergabe der Betriebe der Monopolkapitalisten in das Eigentum des Volkes und die Leitung der volkseigenen Betriebe durch die demokratischen Staatsorgane waren von großer historischer Tragweite. Der 30. Juni 1946 wurde zur Geburtsstunde für neue Produktionsverhältnisse; er legte den Grundstein für unsere volkseigene Wirtschaft. Dieser „volkseigene Sektor“ der Wirtschaft ermöglichte nun nicht nur deren planmäßigen Wiederaufbau, sondern bedeutete den ersten entscheidenden Schritt zu sozialökonomischen und materiell-technischen Grundlagen für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft.

Nun gingen die Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz dieser Betriebe in „ihre“ Werke. Damit war die Voraussetzung für eine neue Arbeitseinstellung gegeben, die ab 1948 als Aktivistenbewegung zutage trat. Immer besser wurde die Losung „Mehr produzieren – gerechter verteilen – besser leben“ verstanden und verwirklicht. Unter denen, die sich in ihren Betrieben an die Spitze stellten und zu Initiatoren der ersten Wettbewerbsbewegung wurden, befanden sich viele christliche Demokraten. Für sie war es selbstverständlich, ihre Kräfte für eine schnelle Steigerung der Produktion einzusetzen.

Zu solchen Aktivisten der ersten Stunde gehörte Unionsfreund Hans Ritter aus Görlitz, der als Maschinenbau-

ingenieur entscheidend dazu beitrug, daß das ehemalige Sauerstoffwerk G. Tyczks KG wieder produzieren konnte. Zuerst als Maschinist und später mit der Leitung der Produktion beauftragt, qualifizierte er sich so, daß er 1953 zum Betriebsleiter ernannt wurde. Im Kreis Niesky waren es die Unionsfreunde Helmut Schubert, ein Bau-Ingenieur, und der Zimmermann Fritz Gerber – seit Jahrzehnten Kreissekretär unserer Partei –, die sich von Anfang an einreichten, um in ihrem Betrieb, dem jetzigen VEB Waggonbau, die Produktion zu steigern.

Zu denen, die sich nach der Befreiung sofort dem Neuaufbau zur Verfügung stellten, gehörte auch Johannes Schuster, der noch 1945 der CDU beitrug. In seinem Betrieb Seidel & Naumann war er 13 Jahre einer der Betriebsleiter. Bereits wenige Wochen nach dem volkseigenen Neubeginn des Werkes verließen die ersten Schreibmaschinen vom Typ Erika das Werk. Sein jahrelanger Mitstreiter war Chefkonstrukteur Siegfried Hildebrand, der nach der Befreiung als christlicher Demokrat die Technische Hochschule mit aufbaute und, seit 1952 Professor, im gleichen Jahr die Fakultät Elektrotechnik und 1968 die Sektion Elektrotechnik/Elektronik an der Technischen Universität gründete. Unionsfreund Johannes Schuster wurde 1946 in einem der neugegründeten sechs Verwaltungsbezirke Dresdens zum Bezirksbürgermeister berufen. Nach kurzer Zeit beauftragte ihn der damalige Oberbürgermeister Walter Weidauer, ein Braunkohlenvorkommen bei Puschwitz (zwischen Bautzen und Kamenz) zu erschließen. Schließlich promovierte er zum Dr.-Ing. und wurde 1963 als Ordentlicher Professor an die Technische Universität berufen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie sich christliche Demokraten in jenen Anfangsjahren für die neue gesellschaftliche Entwicklung und die Stärkung der Wirtschaft einsetzten.

Feste sozialökonomische Basis für Volkswohl und Frieden

Mit der Errichtung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten und insbesondere nach der Gründung der DDR wurde der bewußte planmäßige wirtschaftliche Aufbau immer mehr zum entscheidenden Kampffeld. Fortschritte in der Entwicklung der Wirtschaft der DDR bildeten von Beginn an das Fundament für alle Erfolge unseres sozialistischen Staates, für die schrittweise Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen wie für die Durchkreuzung aller konterrevolutionären imperialistischen Pläne.

Mit dem Halbjahresplan 1948 und dem Zweijahresplan für 1949/50 wurde der Übergang zur zentralen Wirtschaftsplanung eingeleitet. Nur auf diesem Weg konnten die neuen ökonomischen Gesetze, die auf Grund des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln zu wirken begannen, zum Wohle des Volkes genutzt werden. Zur Zeit des Volksentscheids und der Entstehung der ersten volkseigenen Betriebe waren hierfür noch enge Grenzen gesetzt. Aber dank der sozialistischen Macht- und Produktionsverhältnisse konnte die ökonomische Leistungskraft immer besser entwickelt und immer wirksamer zur Erhöhung des Lebensniveaus eingesetzt werden.

Seit Anfang der 70er Jahre erweist sich die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als starker Antrieb zu guter Arbeit und erfolgreicher ökonomischer Entwicklung der DDR. Es ist zur festen Lebenserfahrung der Bürger unseres Landes geworden, daß Volkseigentum und sozialistische Planwirtschaft immer bessere materielle und kulturelle Lebensbedingungen, soziale Sicherheit und Geborgenheit des werktätigen Volkes bedeuten.

Der Volksentscheid war ein Friedenswerk. Er diente der Verwirklichung des Zieles, daß nie wieder von deutschem Boden Krieg ausgeht. Er verdeutlichte, daß für den Frieden reale Aktionen, konkrete sozialökonomische Maßnahmen nötig waren und möglich sind. Er lehrt die Erkenntnis: Friedensdienst verlangt Parteinahme gegen die Rüstungsprofiteure.

Auf dem 15. Parteitag erklärte der Vorsitzende der CDU, Gerald Götting: „... Nie haben wir uns geschont, wenn es galt, Aufgaben von historischer Tragweite anzupacken. Das war so, als wir in den schweren Jahren der Nachkriegszeit im Bunde mit allen anderen antifaschistischen Kräften dazu beitrugen, den Boden für die gesellschaftliche Neuordnung zu bereiten. Und das blieb so in all den Jahren seither, in denen wir uns – gemeinsam mit den anderen in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen – als aktive Mitgestalter unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates bewährt haben. Solche grundlegenden Erfahrungen aus der Geschichte unserer Partei verleihen unserem Wirken für die entwickelte sozialistische Gesellschaft jene unerschütterliche Zuversicht, die notwendig ist, die Probleme der Gegenwart und die Herausforderung der Zukunft erfolgreich zu meistern.“

So gibt uns christlichen Demokraten auch die Besinnung auf den Volksentscheid in Sachsen vor 40 Jahren und unseren Anteil an seinem Erfolg neue Kraft in unserem gegenwärtigen Kampf für Sozialismus und Frieden.

In der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ erschienen zuletzt:

- 218 Helmut Lück, Vancouver 1983 – Zum Ertrag der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.
- 219 Wolfgang Hanke, Kirchenmusik in der DDR – Eine erste Bestandsaufnahme
- 220 Wolfgang Heyl, Erhalten und gestalten – Zu einigen gesellschaftlichen Aspekten der Landeskultur
- 221 Gerald Götting, Martin Niemöller – Kämpfer gegen den Faschismus, Kämpfer für den Frieden
- 222 Hertha Jung, Familie im Sozialismus – Gesellschaftliche Geborgenheit und eigenverantwortliche Gestaltung
- 223 Ilse Bertinetti, Bekenntnis und Entscheidung – 50 Jahre Theologische Erklärung von Barmen
- 224 Günter Wirth, Nachfolge und Engagement – Zum 110. Geburtstag von Emil Fuchs
- 225 Gerald Götting, Christen im sozialistischen deutschen Staat – Bilanz und Ausblick zum 35. Gründungstag der DDR
- 226 Gerald Götting, 40 Jahre CDU – Geschehnisse und Erkenntnisse aus vier Jahrzehnten Parteigeschichte
- 227 Wolfgang Heyl, Für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – Zehn Jahre Schlußakte der Konferenz von Helsinki
- 228 Burkhard Schneeweiß, Gesunde Kinder – Glück der Eltern und Ziel unserer Gesellschaft. Die gesundheitliche Fürsorge um die heranwachsende Generation
- 229/ Gerhard Fischer, Die Hugenotten in Berlin – Zum
- 230 300. Jahrestag des Edikts von Potsdam und zum 750jährigen Bestehen Berlins
- 231 Gerald Götting, 40 Jahre Vereinte Nationen – Bilanz und Ausblick
- 232 Wolfgang Heyl, CDU im Bündnis – Zu einigen Aspekten des Wachstums und der Bedeutung der Bündnispolitik
- 233 Apartheid – unmenschlich und widerchristlich. Eine Erklärung der CDU und das KAIROS-Dokument südafrikanischer Christen
- 234 Manfred Stolpe, Kirche „1985“ und 2000 – Sammlung, Öffnung, Sendung

Vertrieb an den Buchhandel durch Union Verlag (VOB) Berlin
